

„Risiko raus!“

Die Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und der LSV zum Thema „Sicher fahren und transportieren“

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von für die Kampagne entwickelten Materialien durch Dritte

1. Die DGUV ist Inhaber aller urheberrechtlichen Nutzungsrechte an Wort, Bild und Ton, die im Zusammenhang mit Materialien der Kampagne „Risiko raus!“ zur Verfügung gestellt werden, wie Aktionslogo, Broschüren, Filme, Plakate, Anzeigen etc.
2. Ausnahmen, z.B. bei für begrenzte Zwecke eingekauftem Fotomaterial, sind im Copyright gekennzeichnet
3. Die Nutzung der Materialien durch Kooperationspartner der Kampagne unterliegt den folgenden Bedingungen:
 - Eine Genehmigung zur Nutzung der bereitgestellten Materialien erfolgt ausschließlich im Rahmen der Kampagne „Risiko raus!“, die im Zeitraum 2010 – 2011 durchgeführt wird
 - Für darüber hinausgehende Nutzungen ist eine ausdrückliche Genehmigung durch die DGUV erforderlich
 - Änderungen an den zur Verfügung gestellten Materialien sind nicht erlaubt
 - Die Verwendung für kommerzielle Zwecke ist verboten
 - Ausgeschlossen sind auch die Nutzung von Teilen der Materialien (z.B. Fotocomposing, Filmcomposing)
 - Bei allen Materialien erfolgt bei Zweitnutzung als Copyright der Vermerk © Präventionskampagne „Risiko raus!“
 - Bei der Nutzung von Materialien für eigene Zwecke erhält die DGUV ein Belegexemplar, z.B. bei Verwendung von Anzeigenmotiven
4. Bei Pressemitteilungen oder anderen Schriftwerken, die sich auf die Unterstützung der Kampagne „Risiko raus!“ als Kooperationspartner oder die Verwendung der Kampagnenmaterialien beziehen, erfolgt die Verwendung des Hinweises: „Kooperation im Rahmen der Präventionskampagne „Risiko raus!“ der Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und der LSV“
5. Schlussbestimmungen:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten um Urheber- und Nutzungsrechte ist Berlin, soweit der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die DGUV hat jedoch das Recht, den Nutzer auch an einem sonstigen für ihn geltenden Gerichtsstand zu verklagen. Der Gerichtsstand gilt auch für andere als die eben genannten Personen, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, sofort nach Vertragsabschluss seinen Wohn- und/oder Geschäftssitz aus dem Inland verlegt oder sein Wohn- und/oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt. Anwendbar ist nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland.